Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Binder", Gemeinde Baddeckenstedt

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 den Bebauungsplan "Solarpark Binder" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Gebietsabgrenzung sh. Lageplan). Der Satzungsbeschluss wurde am 29.12.2022 im Amtsblatt Nr. 55 des Landkreises Wolfenbüttel bekanntgemacht. Der o. g. Bebauungsplan wurde somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.12.2022 rechtswirksam.

Der Bebauungsplan "Solarpark Binder" sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden ab sofort

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 17,

zu jedermanns Einsicht sowie zur Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe dieses Bebauungsplanes in eine bisherige zulässige Nutzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden unbeachtlich

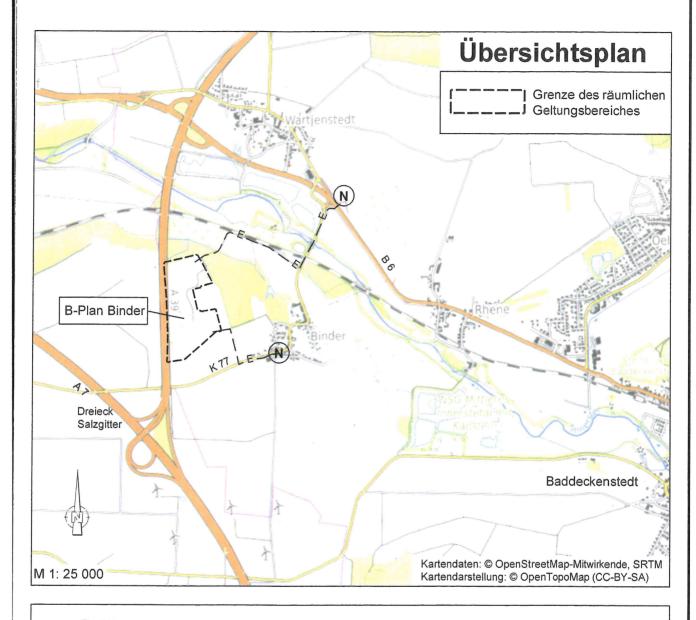
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Baddeckenstedt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Brandt

ausgehangt am 8.2.2023

abzunehmen am: 2.3.2023



GEMEINDE BADDECKENSTEDT

Bebauungsplan "Solarpark Binder" der Gemeinde Baddeckenstedt

für das Gebiet westlich der Ortslage und östlich der Autobahn 39 in einem Kiesabbaugebiet

Planverfasser:

INGENIEURBURO **HEIM**

Planungsbüro für Tief- und Straßenbau Beratung · Planung · Bauüberwachung

Weinauallee 22 Tel. 03583/704222 02763 Zittau Fax. 03583/704224 E-Mail: info@ing-buero-heim.de Internet: www.ing-buero-heim.de VERKEHRSANLAGEN

INGENIEURBAUWERKE KANALSANIERUNG BAULEITPLANUNG

ERSCHLIESSUNGSPLANUNG

Verfahrensstand:

SATZUNG

Stand: 26.10.2021

Bearbeitet: Naumann Projekt-Nr.: 20301

01 Maßstab:

M 1: 2.000